

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis
Untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 480 - 3087

Flurbereinigung Rottenburg-Baisingen (Süd)
Landkreis Tübingen

August 2025

Die untere Flurbereinigungsbehörde informiert:

Im Flurbereinigungsverfahren Rottenburg-Baisingen (Süd) ist die vorläufige Besitzzeiweisung im Herbst 2025 geplant.

Die Grundstückseigentümer sollen voraussichtlich im Herbst 2025 in den vorläufigen Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen werden. Der genaue Zeitpunkt (Stichtag) der vorläufigen Besitzzeiweisung wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit der vorläufigen Besitzzeiweisung gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke auf die Empfänger über. Dies ist der sogenannte Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke und legt den Anspruch eines jeden Teilnehmers fest.

Zusammen mit der vorläufigen Besitzzeiweisung werden sogenannte Überleitungsbestimmungen aufgestellt, mit denen der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Grundstücke geregelt werden. Dies ist u.a. aufgrund der unterschiedlichen Erntezeitpunkte erforderlich. Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu den darin genannten Zeitpunkten die Grundstücke abzuräumen sowie Ernterückstände zu beseitigen. Hinweis: Die Stoppeln von Getreide sind keine Ernterückstände. Empfehlung: Um der Ausbreitung von Maiszünsler und Fusarien entgegenzuwirken, sollten Stoppeln von Mais zerkleinert werden.

Mit der vorläufigen Besitzzeiweisung setzen sich die Pachtverhältnisse an der Landabfindung des Eigentümers fort. Aus diesem Grund bitten wir alle Teilnehmer des o.g. Flurbereinigungsverfahrens sich mit ihren Pächtern unmittelbar nach Bekanntgabe der Landabfindung in Verbindung zu setzen.

Mitte September werden jedem Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Unterlagen über die Besitzzeiweisung und die neuen Grundstücke zugestellt. Im Rathaus in Rottenburg a.N. sowie in der Verwaltungsstelle in Baisingen wird die neue Feldeinteilung in Karten öffentlich ausgelegt. Ebenso werden die Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (www.LGL-BW.de/3854) eingestellt.

Zur Erläuterung der Unterlagen werden Mitarbeiter des Landratsamtes Tübingen – Abteilung Vermessung und Flurneuordnung an mehreren Tagen vor Ort anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen. Die Termine werden mit den versandten Unterlagen bekannt gegeben.

Zur Vorbereitung der vorläufigen Besitzzeiweisung werden ab Mitte September die neuen Grenzen mit Holzpflocken in die Örtlichkeit übertragen. Wir bitten Sie, die Holzpflocke bei der Benutzung der Wege und der Bewirtschaftung der Flächen nicht zu entfernen oder zu verändern. Sie dienen dem Auffinden der neuen Grundstücke zur vorläufigen Besitzzeiweisung.

Allgemein können Informationen zum laufenden Flurbereinigungsverfahren auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (www.LGL-BW.de/3854) eingesehen werden.

gez. Schnelle

www.kreis-tuebingen.de